

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 06 · 18.07.2011

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Lobbyismus transparent machen | 11 | Koalition stellt Erfolg der Internet-Enquete in Frage |
| 02 | NS-Vergangenheit in deutschen Ministerien und Behörden aufarbeiten | 12 | Übermittlung von Fluggastdaten: Sicherheit mit Augenmaß |
| 03 | Editorial | 12 | Wichtige Jugendprogramme erhalten |
| 04 | Bundestag lässt Präimplantationsdiagnostik (PID) in engen Grenzen zu | 13 | Barrierefreiheit – eine Selbstverständlichkeit |
| 05 | Prävention als vierte Säule der Gesundheitspolitik etablieren | 13 | Erfolgsmodell Städtebauförderung |
| 05 | Glücksspielsucht bekämpfen | 14 | Nahost-Friedensprozess braucht neuen Schwung |
| 06 | Bei Insolvenz von Krankenkassen: Versicherte und Beschäftigte schützen | 15 | Digitalisierung von Kulturgütern endlich ernst nehmen |
| 06 | Für mehr Rentengerechtigkeit zwischen Ost und West | 15 | UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe umsetzen |
| | | 16 | Personalie |
- Thema: Atomausstieg und Energiewende**
- | | |
|----|--|
| 07 | Energiewende: Rolle rückwärts – Salto nach vorne ins Abseits |
|----|--|
- Thema: Griechenlandkrise**
- | | |
|----|------------------------------|
| 10 | Solidarität mit Griechenland |
|----|------------------------------|

Lobbyismus transparent machen

Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Seit jeher sind Interessenvertreter unterschiedlichster Art in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Idealfall finden widerstreitende Interessen im politischen Prozess ihren Ausgleich.

Zunehmend verstärkt sich jedoch das Unbehagen der Öffentlichkeit gegenüber dem Einfluss von Interessenvertretern auf die Politik. Der Begriff „Lobbyismus“ ist in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend negativ besetzt. Dies schadet dem Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und stellt letzten Endes deren Legitimität in Frage.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie als zentrale Maßnahme für Transparenz ein öffentliches Lobbyistenregister fordert. Der Begriff der Interessenvertretung muss dazu eindeutig definiert werden. Wer Interessenvertreter ist, bestimmt sich nach der Zielsetzung der Auftraggeber sowie anhand klarer Schwellenwerte für zeitlichen und finanziellen Kontakt mit Bundestagsabgeordneten und Behörden. Im Register müssen persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter sowie die Daten ihrer Auftraggeber aufgelistet werden. Wer gegen die Registrierungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, soll mit Sanktionen belegt werden. In einem Verhaltenskodex sollen Grundregeln zur Ausübung ihrer Aufgaben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität niedergeschrieben werden. Der Kodex kann auf freiwilliger Basis unterzeichnet werden. Er wird jedoch hinsichtlich seiner Geltungskraft verbindlich anerkannt.

NS-Vergangenheit in deutschen Ministerien und Behörden aufarbeiten

Bislang fand die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Bundesministerien und ihrer NS-Vorgängereinstitutionen auf sehr unterschiedliche Weise statt. Die Diskussion über die zu rot-grüner Regierungszeit beauftragte Studie „Das Amt“ zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes hat deutlich gemacht, dass das öffentliche Interesse an den personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüchen in deutschen Ministerien und Behörden in der Nachkriegszeit nach wie vor groß ist. Es liegen teilweise bereits ähnliche Studien zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit für andere Bundesministerien und ihre NS-Vorgängereinstitutionen vor oder befinden sich in Erarbeitung.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte der wichtigsten Reichsministerien mit nachgeordneten Behörden sowie der personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüche in nachfolgenden Bundesministerien mit nachgeordneten Behörden: Ministerium des Innern, der Finanzen, der Verteidigung, der Justiz, für Verkehr und für Wirtschaft. Dazu sollen bestehende Forschungen und Berichte einbezogen, Archive und Quellenbestände erschlossen und die für Aufarbeitung und Publikation nötigen Mittel in den Einzelhaushalten der jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung sollen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Bis Ende 2011 ist dem Bundestag darüber ein Zwischenbericht vorzulegen, mit einer Übersicht über bereits erfolgte Forschungen, laufende Projekte sowie bestehende Forschungslücken, der zudem einen Ablauf- und Zeitplan sowie ein Finanzierungskonzept für die Durchführung der Aufarbeitung beinhaltet.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Koalition hat das Sommertheater eröffnet. Der Titel des Stückes lautet Steuersenkungen Teil III. Viel mehr erfahren die Zuschauer nicht. Schwarz-Gelb sagt weder in welcher Höhe noch für wen die Steuersenkung kommen soll. Wir erfahren auch nichts darüber, wie sie diese Geschenke überhaupt finanzieren will, denn sie wissen es selbst nicht.

Darum schwelt der interne Streit der Koalitionäre weiter. Die FDP rennt zum wiederholten Male mit demselben Kopf vor dieselbe Wand. Die Ministerpräsidenten sagen Nein – mit Recht. Ihre unmissverständliche Sorge ist, dass die Kommunen jeden Cent brauchen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Infrastruktur und Bildung. Schon jetzt zeichnet sich zum Beispiel ab, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 nur schwer zu halten ist. Länder und Kommunen senden eindeutige Warnsignale.

Die Mehrheit der Menschen ist längst weiter. Sie lehnen Steuersenkungen auf Pump ab. Sie sprechen sich für gute Kindertagesstätten und Schulen und für den Schuldenabbau aus. Kein Wunder, denn Europa steckt nach Finanzmarktkrise und Bankenrettung in einer schweren Staatsschuldenkrise. Länder, die vom Gift der Schulden und des Klientelismus schon vorher nicht losgekommen waren, hat der Einbruch bis an den Rand der Staatspleite gebracht.

Daher geben auch die Beratungen im Kabinett zum Bundeshaushalt 2012 Anlass zur Sorge. Die angekündigten Konsolidierungsbeiträge in Milliardenhöhe etwa seitens der Finanzindustrie werden nicht erbracht und tauchen im neuen Haushalt und Finanzplan nicht auf. Die Kosten der Energiewende müssen zusätzlich aufgebracht werden. Geblieben sind die Kürzungen im Sozialbereich, Milliarden Einschnitte bei den Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose und beim Elterngeld für Empfänger der Grundsicherung. Eine Fehlentscheidung, die Zukunftschancen verspielt. Denn wer nicht mehr in die Chancen der Menschen investiert, der glaubt auch nicht mehr an die Zukunft unseres Landes.

Nach zwei Jahren Regierungschaos und Politikversagen ist eines deutlich geworden: Schwarz-Gelb ist das gegenwärtig größte Zukunftsrisiko für Deutschland. Mit Sommertheater allein ist kein Land zu regieren.

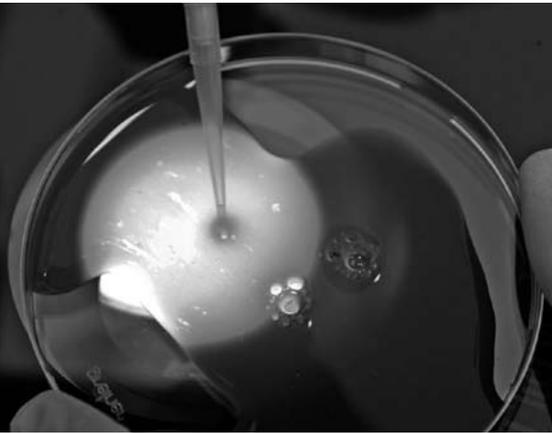


Frank-Walter Steinmeier

Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bundestag lässt Präimplantationsdiagnostik (PID) in engen Grenzen zu



Am 7. Juli hat der Bundestag mehrheitlich für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in engen Grenzen gestimmt. 326 Abgeordnete unterstützten in der dritten Lesung den Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik. Diesen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag hatte u.a. die SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestages Carola Reimann initiiert. 260 Abgeordnete stimmten gegen den Vorschlag. Acht Abgeordnete enthielten sich. Zuvor hatten die Parlamentarier in einer sachlichen, intensiven und mehr als dreistündigen Debatte die Argumente für und gegen die PID ausgetauscht.

PID in fast allen Staaten Europas erlaubt

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) untersucht Embryonen auf schwere Erbkrankheiten und Chromosomenanomalien nach künstlicher Befruchtung und vor Implantation in den Körper der Frau. Diese medizinische Möglichkeit besteht seit rund 20 Jahren. Die PID wird in fast allen Staaten Europas

und weltweit bereits eingesetzt. Dadurch können bereits vor Einleitung der Schwangerschaft Fehl- und Totgeburten und die Weitergabe von besonders schweren Erkrankungen an das Kind verhindert werden. Gleichzeitig lassen sich dadurch schwere Belastungen, vor allem der betroffenen Frauen aber auch der Familien insgesamt, abwenden. Der Berliner Reproduktionsmediziner Prof. Dr. Kentenich geht in Deutschland von 200 Fällen aus, bei denen eine PID zur Anwendung kommen könnte.

Gegner der PID fürchten ihre Ausweitung

Die Gegner der PID befürchten ihre Ausweitung auf andere Krankheiten sowie auf die Erzeugung von Helfer-Babies, deren Nabelschnurblut z. B. erkrankten Geschwisterkindern helfen soll. Schlimmstenfalls wird die Erzeugung sogenannter Designer-Babies durch Positiv-Selektion erwartet. Auf der anderen Seite glauben die PID-Gegner, dass durch die Möglichkeit des Aussortierens von Embryonen Druck auf die Eltern ausgeübt werde, ein gesundes Kind haben zu müssen. Hierbei würde zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben unterschieden.

BGH-Entscheidung machte gesetzliche Regelung notwendig

Über viele Jahre galt die PID durch das Embryonenschutzgesetz in der politischen und wissenschaftlichen Debatte als verboten. Erst das Urteil des Bundesgerichtshofs auf Grund der Selbstanzeige eines Berliner Arztes, kam am 6. Juli 2010 zu der Überzeugung, dass die PID im Embryonenschutzgesetz nicht grundsätzlich verboten ist und eine gesetzliche Regelung zu treffen sei.

Über jede PID muss eine Ethikkommission individuell entscheiden

Der beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, das Embryonenschutzgesetz um eine Regelung zu ergänzen, damit Rechtssicherheit für die Eltern und Ärzte geschaffen wird. Diese legt die Voraussetzungen und das Verfahren einer PID fest. Um den Missbrauch dieser Untersuchungsmethode zu vermeiden, ist die PID nur nach verpflichtender Aufklärung und Beratung sowie einem positivem Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethikkommission zulässig. Dabei handelt es sich um Fälle bei denen ein Elternteil oder beide die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Die Ethikkommission entscheidet immer individuell über jeden ihr vorgetragenen Fall, es wird keine Listen von Krankheiten und Chromosomenanomalien geben. Im Vorfeld der PID muss eine sorgfältige Diagnostik bei den Eltern nach strengen Kriterien durchgeführt werden. Um hohe medizinische Standards zu gewährleisten, soll die PID nur an lizenzierten Zentren durchgeführt werden. Deren Anzahl und Zulassungsvoraussetzungen soll die Bundesregierung regeln.

Neben dem beschlossenen Gruppenantrag standen zwei weitere zur Abstimmung. Einer sah das grundsätzliche Verbot der PID vor. Der andere wollte die Anwendung auf Fälle begrenzen bei denen eine Fehl- oder Totgeburt sowie der Tod des Kindes in den ersten 12 Lebensmonaten wahrscheinlich ist.

Prävention als vierte Säule der Gesundheitspolitik etablieren

Das Gesundheitssystem steht in Anbetracht einer älter werdenden Gesellschaft und steigender Zahlen chronischer und psychischer Erkrankungen vor großen Herausforderungen. Das System muss langfristig finanziell stabilisiert werden. Dafür können Prävention und Gesundheitsförderung einen wichtigen Beitrag leisten. Beide müssen neben der Heilung, der Pflege und der Rehabilitation zur vierten Säule einer modernen Gesundheitspolitik werden. Dazu gehört die Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, die Vorbeugung von Krankheiten sowie die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Hilfebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung. Außerdem gilt es, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag vorgelegt.

Zweimal – über den Bundesrat 2005 und in der Großen Koalition 2007 – hat die Union bereits ein Präventionsgesetz scheitern lassen. Auch eine Umsetzung der im schwarz-gelben Koalitionsvertrag formulierten Ziele ist bislang nicht erkennbar. Wir fordern die Regierung auf, eine umfassende Präventionsstrategie zu formulieren und einen Entwurf für ein Präventionsgesetz vorzulegen. Die derzeitige Präventionslandschaft ist in hohem Maße fragmentiert, häufig aktivistisch und zu wenig nachhaltig organisiert. Wir wollen daher eine Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung, um mehr Mittel für die Prävention insgesamt bereitstellen zu können und klare Präventionsziele zu definieren. Bund, Länder und die Sozialversicherungen sollen dieser Stiftung beitreten. Auch die Private Krankenversicherung wollen wir einbeziehen. Ein Nationales Institut für Prävention soll die bislang auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen integrieren, Beratungsangebote anbieten, Präventionsmaßnahmen koordinieren sowie die Qualitätssicherung und Evaluierung verbessern.

Glücksspielsucht bekämpfen

Die SPD-Bundestagsfraktion will das staatliche Glücksspielmonopol erhalten und die Suchtprävention deutlich ausbauen. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, endlich in ihrem Kompetenzbereich – das sind vor allem die Geldspielautomaten – Spieler aktiv zu schützen. Sie soll auf die Länder einwirken, keine Erweiterung des Glücksspielmarktes zuzulassen. Gemeinsam mit den Ländern soll ein abgestimmtes System zur Prävention von Glücksspielsucht geschaffen werden. Dieses hat der Europäische Gerichtshof als Grundlage für den Erhalt des Monopols gefordert.

Konkret wollen wir das Spiel an Geldspielautomaten entschleunigen und die Zahl der Geräte reduzieren. Die möglichen Maximalgewinne und -verluste pro Automat und Stunde sollen deutlich sinken. Suchtfördernde Funktionen, wie das Punktespiel und Autostarttasten, wollen wir verbieten. Die verpflichtende Information über reale Gewinnchancen soll Transparenz schaffen. Geldspielautomaten sollen wieder stärker Unterhaltungsgeräte werden. Den Kommunen wollen wir durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung eine wirksame städteplanerische Einflussnahme auf die Standorte von Spielhallen ermöglichen.

Die Prävention von Glücksspielsucht wollen wir durch ein mehrstufiges Frühwarnsystem stärken. Dieses soll die Betreiber mit in die Verantwortung nehmen und abgestufte Spielerschutzmaßnahmen von der Spielerinformation bis zur Spielersperre beinhalten. Das bestehende Sperrsystem der Länder mit den Möglichkeiten der Selbst- und Fremdsperre für Süchtige wollen wir um den Bereich der Geldspielautomaten erweitern. Grundlage für das Frühwarnsystem soll ein verpflichtendes Identifikationssystem für Geldspielautomaten werden, das auch die Einhaltung des Jugendschutzes verbessert. Ein neuer, bei der Drogenbeauftragten der Bundesregierung angesiedelter Beirat soll dieses Identifikationssystem entwickeln und dabei das Modell der laufend nummerierten Spielerkarte prüfen.

Bei Insolvenz von Krankenkassen: Versicherte und Beschäftigte schützen

Bei der Schließung der City-BKK mussten wir Bilder sehen von alten Menschen, die auf der Suche nach einer neuen Krankenkasse in einer langen Schlange vor der Geschäftsstelle einer Kasse warten. Dieser rechtswidrige Umgang von gesetzlichen Krankenversicherungen mit den Versicherten der insolventen City-BKK ist würdelos. Es schadet dem Ansehen der gesetzlichen Krankenversicherung und erschüttert das Vertrauen der Versicherten in die Solidarität innerhalb unseres Gesundheitssystems.

Es muss sicher gestellt sein, dass bei einer Kassenschließung oder einer Insolvenz die Versicherten keine Nachteile haben. Dazu haben wir einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Darin fordern wir, dass für die Versicherten keine Lücken im Versicherungsschutz oder im Leistungsbezug (z. B. Krankengeld) entstehen dürfen, wenn ihre Kasse schließen oder Insolvenz anmelden muss. Außerdem müssen für die Beschäftigten der Krankenkasse die Sozialstandards, wie sie rechtlich bei Unternehmensschließungen geregelt sind, eingehalten werden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat mit ihren Zusatzbeiträgen den Wettbewerb der Krankenkassen pervertiert. Die Kassen müssen um jeden Preis versuchen, Zusatzbeiträge zu vermeiden. Darunter leiden vor allem alte, kranke und behinderte Menschen, die von Krankenkassen als schlechte Risiken eingestuft werden. Eine Kasse soll dann erfolgreich sein, wenn sie es schafft, für ihre Versicherten eine gute und wirtschaftliche Versorgung zu organisieren und nicht wenn sie es schafft Alte, Kranke und Behinderte abzuweisen. Wir fordern deshalb einen vollständigen Ausgleich der unterschiedlichen Krankheitsrisiken bei den Kassen. Darüber hinaus fordern wir erneut, die sozial ungerechten Zusatzbeiträge abzuschaffen und statt dessen wieder zu einer paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung zurück zu kehren.

Für mehr Rentengerechtigkeit zwischen Ost und West

Die Rentenüberleitung ist eine Erfolgsgeschichte und eine große Leistung aller Bürgerinnen und Bürger in Ost und West. Zu den offenen Fragen gehört allerdings die Ungleichbehandlung, wonach rentenrechtlich pauschal bewertete Versicherungszeiten noch immer zu unterschiedlichen Rentenanwartschaften in Ost und West führt. Eine Erziehungszeit, die heute in Ostdeutschland erbracht wird, ist genauso viel wert wie in den alten Bundesländern und muss nach zwanzig Jahren deutscher Einheit denselben Rentenzahlbetrag ergeben. Gleiches gilt für Pflegezeiten für Angehörige, für Zivildienst- und Wehrdienstzeiten sowie für Zeiten der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Für diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, für die Beiträge zur Rentenversicherung aus Steuermitteln finanziert werden, soll es zukünftig einheitliche Rentenanwartschaften in West- und Ostdeutschland geben. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag in den Bundestag eingebracht.

Ein weiterer Antrag widmet sich der berechtigten Kritik großer Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit, dass Anwartschaften einzelner Berufsgruppen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen unzureichend im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) erfasst werden. Dies hat seit Beginn zu Protesten, Petitionen und Klagen durch alle gerichtlichen Instanzen geführt. Aus grundsätzlichen sozialpolitischen Erwägungen und wegen sozialer Verwerfungen, die durch die Unterschiedlichkeit der beiden Rentensysteme entstanden sind, muss für Härtefälle ein sozialer Ausgleich geschaffen werden. Dieser soll als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln finanziert werden. Hierzu soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die die Kriterien für die Anerkennung von „Härten“ und die Ausgestaltung eines „Härtefallfonds“ entwickeln soll.

Energiewende: Rolle rückwärts – Salto nach vorne ins Abseits

Die Kehrtwende kam schnell – und das gleich zweimal! Erst hat die Koalition den Atomausstieg rückgängig gemacht. Als dann Erdbeben und Tsunami in Japan die Risiken der Atomkraft offengelegt haben, konnte es nicht schnell genug in die Gegenrichtung gehen. Jetzt stimmt die Richtung zwar wieder. Bei all der Hetze haben CDU/CSU und FDP aber falsche Schwerpunkte gesetzt. Und die Regierung hat schlampig gearbeitet. Prompt kündigt die CDU nur drei Tage nach der Schlussberatung im Deutschen Bundestag „Korrekturen“ an ihrem Energiepaket an.

Wir sind zutiefst davon überzeugt: Wir brauchen die Energiewende jetzt – aber so geht es nicht! Die SPD in Bund und Ländern hat alle Möglichkeiten genutzt, damit das Energiepaket besser funktionieren kann. Bei allen Verbesserungen im Detail: das meiste hat Schwarz-Gelb abgelehnt.

„Hören Sie einfach auf!“

Im Vordergrund stand der Wiedereinstieg in den Atomausstieg: Das Gesetz hat viele, zum Teil erhebliche Mängel. Aber das Ende der Atomkraft ist vordringlich. Deshalb stimmt die SPD in Bund und Ländern trotz vieler Bedenken dem neuen Atomgesetz zu. In rund zehn Jahren ist es mit dem Atomstrom endgültig vorbei! Daher müssen wir rechtzeitig für Ersatz sorgen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien und in mehr Energieeffizienz muss gelingen. Hier haben CDU/CSU und FDP viele Weichen falsch gestellt. Deshalb lehnen wir Teile des Energiepakets ab. Die Koalition hat bei alledem nur gezeigt, dass sie den Realitäten immer hinterher läuft. Und dann muss es immer ganz schnell anders gehen. Eine durchdachte Konzeption steht nicht dahinter. Sigmar Gabriel hat das in seiner Bundestagsrede zum Energiepaket auf den Punkt gebracht: „Hören Sie einfach auf!“

Unfreiwilliger Wiederausstieg

Acht Atomkraftwerke (AKW) sind nun dauerhaft vom Netz genommen. Die letzten AKW laufen längstens noch bis Ende 2022. Damit ist nicht nur die unselige Laufzeitverlängerung vom Tisch. „Schrottmeiler“ wie Biblis sowie die „Pannereaktoren“ Brunsbüttel und Krümmel stellen zwangsweise ihren Betrieb ein. Das immerhin ist eine gute Entwicklung. Denn wer hätte das nach der Bundestagswahl 2009 gedacht?

Schwarz-Gelb kehrt also mit geringfügigen Änderungen zurück zum rot-grünen Atomausstieg aus dem Jahr 2000. Aber damit enden die Gemeinsamkeiten auch schon:

So lehrt uns die Erfahrung, dass so ein Beschluss durch einfache Gesetzesänderung auch wieder aufgehoben werden kann. Die „Unumkehrbarkeit“ des Ausstiegs hätte man im Grundgesetz

sicherstellen können. Die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit war da. Dazu war die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit aber nicht bereit.

Die Ethikkommission – von Angela Merkel eingesetzt – hat eine ständige Überprüfung der Energiewende empfohlen. Ein unabhängiges Gremium soll das Erreichen der Klimaschutz- und Energieziele kontrollieren und, wenn nötig, weitergehende Maßnahmen vorschlagen. Das halten wir für richtig. Dazu gehört für uns eine jährliche Überprüfung, ob und wie der Atomausstieg noch beschleunigt werden kann. Auch das hat die Koalition abgelehnt.

Der rot-grüne Atomausstieg war rechtssicher, verfassungsfest, frei von Entschädigungsleistungen und wurde nicht beklagt. Die Verantwortung dafür, dass das auch jetzt so ist, tragen CDU/CSU und FDP.

Wiedereinstieg in den Ausstieg – das fehlt noch:

- Regelmäßiges Monitoring zur Beschleunigung des Atomausstiegs analog zum Vorschlag der Ethikkommission
- Offene vergleichende Standortsuche für ein Endlager von Atommüll
- Überprüf- und Verfügbarkeit von Rückstellungen bei AKW-Betreibern
- Sicherheit von Atom-Anlagen nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik
- Streichung der sogenannten AKW-Kaltreserve (ein AKW soll sozusagen für den Notfall im Stand-by-Modus gehalten werden)
- Anwendung des aktuellen kerntechnischen Regelwerks





Zentrum der Energiewende: die erneuerbaren Energien

Notwendig ist jetzt ein Umbau hin zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiesystem. Die Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Vor allem der Umstieg in die Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien muss gelingen. Das hat Rot-Grün mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor über zehn Jahren eingeleitet. Damit hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf mehr als 17 Prozent vervierfacht. Die heutige Bundesregierung bleibt aber weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Der Ausbau der Erneuerbaren wird eher abgebremst. Auch Netze und Speicher wachsen absehbar nicht schnell genug mit.

Die Änderung des EEG hat gravierende Mängel: Das Ergebnis ist zu wenig Erzeugung bei zu hohen Kosten. Nach einhelliger Aussage der Experten werden die Ziele beim Ausbau und der Kostensenkung verfehlt. Statt beim Ausbau der Windkraft an Land zuzulegen, wird hier gebremst. Die viel teurere Windkraft auf dem Meer wird zusätzlich gefördert. Bei Biogas geht der Trend zu Großanlagen. Nötig sind Speichertechnologien für Zeiten, in denen kein Wind weht. Die Koalition verliert sich in nachweislich teuren und untauglichen Versuchen, die erneuerbaren Energien vor der Zeit in den Strommarkt zu zwingen.

All das dient vor allem den Großen im Strommarkt. Das schadet dem Wettbewerb und dem Ziel einer dezentralen Stromerzeugung – einem der Grundpfeiler für neue Energiepolitik.

Das fehlt uns noch zu einem erfolgreichen EEG:

- Funktionsfähigkeit des „Grünstromprivilegs“ erhalten - im Gegenzug untaugliche Marktprämie abschaffen. Zur Erläuterung: Das Grünstromprivileg gilt für Energieversorgungsunternehmen, deren Gesamtstromlieferungen an die Endverbraucher zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Dafür wird den Unternehmen bisher eine Zahlungsbefreiung von der EEG-Umlage gewährt.
- Anreize für eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung und Speichertechnologien.
- Bei Abschaltungen sollen Anlagenbetreiber voll entschädigt werden.
- Ausbau der Windenergie an Land als kostengünstige Erzeugung beschleunigen.
- Bei Strom aus größeren Biogas-Anlagen keine Marktprämien-Pflicht ab 2014.
- Wärmenutzungspflicht bei Biogasanlagen senken und praxistauglich machen.
- Zusätzliche Degression bei Solaranlagen in Quartalsschritten.
- Bei EEG-Kosten keine unverhältnismäßige Belastung von privaten Haushalten und Mittelstand.

Unzureichende Reform der Energiewirtschaft

Das Zieldreieck einer versorgungssicheren, bezahlbaren und klimagerechten Energieversorgung wird auch mit dem übrigen Energiepaket nicht erfüllt. Die Bundesregierung setzt beim Marktgeschehen auf das Prinzip Hoffnung, ohne die notwendigen Instrumente für die Erreichung des Zieldreiecks einzusetzen.

Die Maßnahmen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in der stromintensiven Industrie sind unzureichend. Dabei sind diese Branchen die Grundlage für den Erhalt der gesamten Wertschöpfungsketten in Deutschland.

Beim notwendigen Ausbau der Netze muss sich noch zeigen, ob das „Netzausbaubeschleunigungsgesetz“ seinen Namen verdient. Sorge bereitet uns vor allem, dass das beschleunigte Verfahren die Interessen der Öffentlichkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände haben allzu oft erlebt, dass sich keineswegs das bessere Argument durchsetzt. Vollzugsbehörden sollten anderslautende Entscheidungen also wenigstens belastbar begründen.

So müsste das Energiewirtschaftsgesetz aussehen:

- Verbesserung für kommunale Unternehmen bei der Re-Kommunalisierung von Energienetzen – vor allem Netzkauf auf Basis des Ertragswertverfahrens.
- Angemessene Vergütung für die stromintensive Industrie bei zu- und abschaltbaren Lasten im Netz.
- Energieintensive Stromkunden sollen ein Grundlaststromangebot zu fairen Preisen erhalten.
- Weniger Vorschriften für Betreiber von geschlossenen Verteilnetzen.
- Die Anreizregulierung soll Investitionen anreizen helfen.
- Beschleunigte Umsetzung von Erdkabelprojekten gegenüber Freileitungen.

Neues Durcheinander bei Fördermitteln

Für die Sicherung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung bietet das Energiepaket keine ausreichenden Instrumente an. Die privaten Verbraucher haben keine Vorteile von dem Energie- und Klimafonds. Gebraucht wird ein Energieeffizienzfonds, um u.a. die Energieberatung von finanzschwachen Haushalten zu unterstützen. Zudem könnten so Mikro-Kredite und Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen finanziert werden.

Bei der energetischen Sanierung im Wohnungsbau bleibt die Bundesregierung hinter den Erfolgen der letzten Wahlperiode zurück. Die vorgesehenen Instrumente sind unzureichend konzipiert, unterfinanziert und sozial unausgewogen. Sie verschrecken die Mieter und lassen die Vermieter und Investoren ohne klare Signale.

Für eine Steigerung bei der Gebäudesanierung ist eine stetige Förderung wichtig. Denn das schafft Planungssicherheit für Mieter, Vermieter und Wirtschaft. So werden Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Investitionen angestoßen.

Durch die steuerliche Förderung bei Sanierung entstehen gerade keine optimalen und einkommensunabhängigen Förderanreize. Das würde vielmehr durch eine direkte Zulage erreicht.

Mieterhaushalte sollen durch neue Grenzen bei der Kostenwälzung auf die Miete geschützt werden: Wir wollen, dass bei Modernisierungen – meist sind das Maßnahmen zur energetischen Sanierung – künftig statt 11 Prozent nur 9 Prozent der Kosten auf die Miete aufgeschlagen werden dürfen.

Energetische Sanierung fördern! Aber bitte richtig:

- Mindestens 2 Milliarden Euro zur Förderung von energetischem Sanieren und Bauen.
- Die neue Förderung bei energetischer Sanierung muss bei Mietsteigerungen abgezogen werden.
- Statt steuerlicher Förderung von energetischer Sanierung soll es eine direkte Zulage geben.
- Künftig statt 11 Prozent nur 9 Prozent der Kosten durch energetische Modernisierung auf die Miete.

Novelle im Baugesetzbuch bleibt unvollständig

Zu dem Paket gehört auch eine eilendst gestrickte Novelle zum Baugesetzbuch: Die Änderungen sollen die klimagerechte Entwicklung in Städten und Gemeinden verbessern. Dass der Klimaschutz zu einem Teil des Baurechts wird, ist grundsätzlich richtig. Aber auch hier muss noch nachgearbeitet werden.

So fehlen Regelungen, um den Flächenverbrauch zu verringern. Die bisherige Bodenschutzklausel reicht dafür nicht aus. Das gilt auch für die Erarbeitung bedarfsorientierter Klima- und Energiekonzepte in beplanten Gebieten.

Mehr Schatten als Licht

Die schwarz-gelbe Koalition hat bewusst darauf verzichtet, in einem breiten Konsens fraktionsübergreifend die Eckpunkte für den Sektorschlüssel Energie fest zu legen. Einigkeit besteht im Wesentlichen nur bei der Begrenzung der AKW-Laufzeiten.

Damit haben CDU/CSU und FDP die Chance für einen politischen und gesellschaftlichen Energiekonsens verpasst. Dabei wäre das für die Akzeptanz bei den Menschen für Infrastrukturprojekte wie Stromnetze, Speicher oder Erneuerbare-Energien-Anlagen wichtig gewesen. Die Energiewende wird nicht schnell genug voran kommen. Das schadet dem Land.

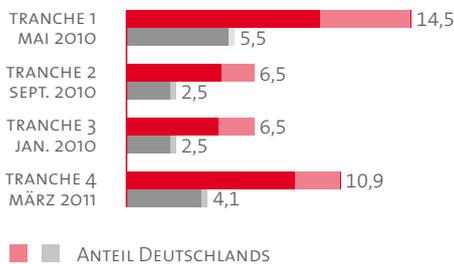
Solidarität mit Griechenland

Deutscher Anteil an Griechenland-Hilfe in Milliarden

Das erste Rettungspaket für Griechenland umfasst 110 Milliarden Euro



Davon wurden bereits ausgezahlt:



Quellen: Europäische Kommission, EFSF, IWF; DB Research

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich auf ihrem Gipfeltreffen (23. und 24. Juni) fast ausschließlich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Situation in Griechenland befasst.

Auch wenn sich die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs solidarisch mit Griechenland erklärten, bleibt die Frage nach einer nachhaltigen Strategie weiterhin unbeantwortet. Die bislang einseitig auf Sparen fokussierten Maßnahmen haben die Situation nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Die griechische Wirtschaft kommt aus dem Abschwung nicht heraus und die Arbeitslosigkeit liegt mit über 16 Prozent auf einem Rekordhoch. Oppositionsführer Samaras von der konservativen Nea Dimocratia verweigerte in Brüssel seine Unterstützung für die Sparmaßnahmen. Zwischenzeitlich hat das Parlament in Athen dem von der Regierung Giorgos Papandreou vorgelegten Sparprogramm zugestimmt. Einer Auszahlung der nächsten Tranche aus dem 110 Milliarden Euro Paket dürfte damit nichts mehr im Wege stehen.

Der in Brüssel beschlossene Vorschlag eines vereinfachten Abrufs aus Mitteln der EU-Strukturfonds ist richtig, aber bei Weitem nicht ausreichend. Griechenland braucht ein umfassendes Investitionsprogramm, damit Wirtschaftswachstum entsteht, das spürbare Überschüsse generiert, um den Haushalt zu konsolidieren.

Erstmals wurden die Länderempfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des so genannten EU-Semesters verabschiedet. Mit den nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und den Reformprogrammen soll Wachstum gefördert werden. Die Empfehlungen sollen sich in den nationalen Haushalten widerspiegeln. Mehr Koordination auf EU-Ebene ist notwendig: Aber erstens liegt das Augenmerk hier auch wieder einseitig auf Staatsschuldenreduzierung und Deregulierung. Zweitens hat dieser Prozess unter weitgehendem Ausschluss der nationalen Parlamente stattgefunden. Strikte Einhaltung von Stabilitätskriterien und Wettbewerbsfähigkeit reichen nicht aus, um eine bessere wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitische Abstimmung innerhalb der EU zu erreichen. Die nationalen Programme sollen durch EU-Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt und Europa 2020, flankiert werden.

Die Kritik der einseitigen Konzentration auf Schuldenstand und Wettbewerbsfähigkeit trifft ebenso auf den Euro-Plus-Pakt zu. Zudem ist dessen Wirksamkeit fraglich, weil die Koordinierung ohne jegliche Durchsetzungsmöglichkeiten stattfindet.

Das Gesetzespaket zur Verschärfung der haushalts- und finanzpolitischen Überwachung (Rehn Vorschläge) konnte nicht auf den Weg gebracht werden. Bis dato hat hierzu die Schlussabstimmung im Europäischen Parlament nicht stattgefunden. Weitere Verhandlungen zwischen Europaparlament und EU-Ministerrat sind nun erforderlich.

Die Krise in den einzelnen Staaten ist nicht ursächlich auf eine überbordende Staatsverschuldung (mit der Ausnahme Griechenlands) zurück zu führen. Die betroffenen Länder waren vor Ausbruch der Krise auf Konsolidierungskurs. Ihre Haushalte schnellten vielmehr als Folge der Finanzkrise in die Höhe. Für künftige Krisenprävention ist daher eine Fokussierung auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt ohnehin fraglich. Zwei der sechs Gesetzesvorschläge beziehen sich auf wirtschaftliche Ungleichgewichte, aber die Bundesregierung wehrt sich leider bislang erfolgreich gegen einen symmetrischen Abbau der Ungleichgewichte in Defizit- und Überschussländern.

Vereinbart wurden ebenfalls die Eckpunkte und die Ausgestaltung eines Vertrages für einen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Damit dieser ab 2013 in Kraft treten kann, muss der Bundestag diesem bis Ende 2012 zustimmen. Hierzu werden voraussichtlich in den nächsten Monaten ein völkerrechtlicher Vertrag und ein Begleitgesetz vorliegen.

Koalition stellt Erfolg der Internet-Enquete in Frage

Die SPD hat das Thema Netzpolitik in seiner Bedeutung erkannt und deshalb mit dafür gesorgt, dass sich eine Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ mit dem grundlegenden Wandel von Politik und Gesellschaft durch das Internet befasst. Diese Kommission wollte am 04. Juli 2011 die Beratung des Zwischenberichtes abschließen und die Berichtsteile der Projektgruppen Urheberrecht, Netzneutralität, Medienkompetenz und Datenschutz verabschieden. Dabei kam es im Verlauf der Sitzung zu einem Eklat: Zunächst stand die abschließende Beratung der Handlungsempfehlungen zum Urheberrecht auf der Tagesordnung. Dabei hat die Koalition mehrere Abstimmungen verloren, weil ein Teil der von CDU/CSU und FDP benannten Sachverständigen für unsere Vorschläge votierte. Daraufhin hat die Koalition mit leicht durchschaubaren Geschäftsordnungstricks die Beratung der Berichtsteile Datenschutz und Netzneutralität von der Tagesordnung nehmen lassen und die Abstimmung auf den Herbst verschoben. Daher gibt es zunächst nur einen Teil-Zwischenbericht mit den Berichtsteilen Medienkompetenz und Urheberrecht. Offensichtlich war die Sorge zu groß, die Abstimmungen vor allem hinsichtlich einer von uns geforderten gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität oder aber für einen wirklichen Arbeitnehmerdatenschutz in der Enquete-Kommission zu verlieren.

Teil-Zwischenbericht verabschiedet

Bei dem Berichtsteil Medienkompetenz ist hervorzuheben, dass hier große Einigkeit über die Bedeutung von Medienkompetenz und deren Rahmenbedingungen besteht. Dies betrifft auch die Annahme, dass es sich bei der Gewinnung von Medienkompetenz nicht nur um ein Thema für Kinder und Jugendliche handelt, sondern alle Generationen angesprochen werden. Die SPD-Fraktion und die von ihr benannten Sachverständigen haben dafür den Begriff der „digitalen Selbständigkeit“ in die Arbeit der Kommission eingebracht. Damit ist das Ziel gemeint, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in der Lage sein soll, alle Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft“ selbständig nutzen. Eine der Kernforderungen der Kommission lautet zudem, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem Laptop ausgestattet werden sollen. Die Arbeitsgruppe der SPD hat durchgesetzt, neben der technischen Ausstattung vor allem die dazugehörige Ausbildung der Lehrkräfte und eine Überarbeitung der Bildungskonzepte zu fördern. Dazu gehört auch die Digitalisierung von Schulbüchern sowie Lehr- und Lerninhalten und deren Zugänglichmachung im Netz.

Das Internet hat enorme Auswirkungen auf die Ordnung immaterieller Güter. Während auf der einen Seite kritisiert wird, dass Rechtsverletzungen erleichtert und ihre Verfolgung erschwert werden, wird auf der anderen Seite beklagt, dass das kreative Potenzial des Netzes nicht voll ausgeschöpft werden kann, wenn die Urheberrechtsordnung Hindernisse in den Weg legt, die aus dem vordigitalen Zeitalter stammen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Enquete-Kommission eine systematische Reform des Urheberrechts vorschlägt, um einen angemessenen Ordnungsrahmen für die „digitale Gesellschaft“ zu schaffen. Bei unseren Vorschlägen haben wir nicht den leichten Weg gewählt: Weder sollen schlicht neue Praktiken auf Kosten der Rechteinhaber legalisiert, noch soll dem Wunsch nachgegeben werden, schärfere rechtliche Sanktionsinstrumente durchzusetzen. Vielmehr versuchen die Vorschläge den Interessensausgleich im Detail etwa dadurch, dass ein modularer Ansatz bei der Reaktion auf Rechtsverletzungen im Netz gewählt wird. Mit einigen Vorschlägen konnten wir auch einige der seitens der Koalition benannten Sachverständigen überzeugen und eine Mehrheit in der Kommission erzielen. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz von Creative Commons Lizenzen, die Modernisierung der Schrankenregelungen und die Ablehnung von Internetsperren und Internetzugangssperren. Die Verabschiedung des Zwischenberichts ist ein Erfolg für die SPD. Wir haben Mehrheiten erreicht, in dem wir den Ausgleich der Interessen gesucht und Kompromisse zur Abstimmung gestellt haben.

www.enquetebeteiligung.de

www.blogs.spdfraktion.de/netzpolitik

Übermittlung von Fluggastdaten: Sicherheit mit Augenmaß

„Übermittlung von Fluggastdaten nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben“ – das ist der Titel eines Antrages, den die SPD-Bundestagsfraktion am 30. Juni in den Bundestag eingebracht hat. Damit reagieren wir auf einen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission aus dem Februar 2011. Die Kommission will den Austausch von Fluggastdaten zwischen den Mitgliedstaaten zur Verhütung und Verfolgung schwerer oder terroristischer Straftaten regeln.

Die Fraktion bleibt ihrer Haltung treu: Sicherheit mit Augenmaß. Zweifelsohne müssen die Mitgliedstaaten der EU terroristische und strafrechtliche Bedrohungen abwehren. Dabei kann auch der Austausch von Fluggastdaten nutzen. Aber nur so weit der Datenschutz es zulässt. Und hier besteht Verbesserungsbedarf: Lange Speicherfristen, fehlender Richtervorbehalt, ein ausufernder Datenkatalog und die vorschnelle Datenweitergabe an Drittstaaten sind ebenso kritikwürdig wie die vorgesehene Datenrasterung. Auch mangelt es an ordentlichen Bestimmungen zum technischen Datenschutz: Die effektive Verschlüsselung von Daten fehlt ebenso wie eine revisions sichere Protokollierung von Zugriff und Löschung.

Der Datenschutz ist hier deshalb so wichtig, weil die Datenerfassung unbescholtene Flugreisende trifft. Ihre Daten werden erhoben, ohne dass sie durch rechtswidriges Verhalten einen Anlass gegeben hätten. Damit gelten die strengen Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber 2010 im Urteil zur Vorratsdatenspeicherung mitgegeben hat. Wir wollen strengen Datenschutz, und wir wollen einen Konflikt zwischen EU-Recht und Verfassungsrecht vermeiden. Deshalb fordern wir: Nachbessern!

Wichtige Jugendprogramme erhalten

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag den Erhalt der Programme „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“. Beide Programme sind außergewöhnlich erfolgreich, weil es sich um Programme der aufsuchenden Sozialarbeit handelt. Sie ermöglichen jungen Menschen einen Schulabschluss oder bringen sie in Job oder Ausbildung. Beide Programme haben gemeinsam fast 400 Standorte in Deutschland und erreichen 40.000 junge Menschen.

Die Programme werden nun für September 2011 neu ausgeschrieben. Für die neue Programmphase von 2011-2013 hatte die Bundesregierung zunächst nur noch 40 Millionen Euro, dann 50 Millionen Euro vorgesehen. Nach enormen Protesten stellte die Bundesregierung am 31. Mai 2011 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 80 Millionen Euro in Aussicht. Damit scheint sie die geplanten Kürzungen weiter abgemildert zu haben. Dennoch kürzt die Bundesregierung den jahresdurchschnittlichen Fördermittelbetrag für beide Programme damit um insgesamt 13 Millionen Euro pro Jahr, beziehungsweise um 28 Prozent.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass entweder die Anzahl der Standorte oder die Qualität der Arbeit vor Ort gefährdet ist. Länder und Kommunen alleine können die drohende Finanzierungslücke nicht auffangen. Die Programme jetzt zu kürzen ist ein Fehler. Immer noch verlassen jährlich rund 70.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne Abschluss und benötigen viele junge Menschen Hilfe beim Übergang von Schule in den Beruf. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen und mindestens 112 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Standorte soll erhalten bleiben. Eine weitere wichtige Forderung ist, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung aus Bundesmitteln des SGB II und des SGB III erhalten bleibt. Die Bundesregierung will diese ab 1. Januar 2012 einstellen.

Barrierefreiheit – eine Selbstverständlichkeit

Die UN-Behindertenkonvention muss so schnell wie möglich umgesetzt werden – das ist das Fazit des SPD-Antrags, den der Bundestag am 30. Juni beraten hat. Mobil sein und Wohnen ohne z. B. als Rollstuhlfahrer auf Hilfe angewiesen zu sein, das sind wichtige Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am täglichen Leben teilnehmen können. Sie bedeuten Erreichbarkeit aber auch Zugang zu Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung und gesellschaftlichem Leben. Dabei kommt eine barrierefreie Umwelt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern erleichtert älteren Personen und Familien mit Kindern den Alltag.

Barrierefreiheit muss nicht teurer sein. Denn es geht vor allem darum, ein Bewusstsein zu schaffen. Unser Ziel ist: Bei der Planung und Ausführung muss Barrierefreiheit so selbstverständlich werden wie Statik oder Brandschutz heute. Dies gilt ganz besonders für Baumaßnahmen der Öffentlichen Hand. Staatliche Förderung soll daher stärker an die Kriterien der Barrierefreiheit gekoppelt werden. Geschieht dies nicht, entstehen Kosten im Nachhinein. Wohnungen die heute barrierefrei gebaut werden, müssen später nicht mit Fördergeldern altengerecht umgebaut werden.

Barrierefreie Mobilität muss grundsätzlich auf zwei Ebenen erfolgen. Erstens: Menschen mit Behinderung müssen diskriminierungsfrei befördert werden. Zweitens: Verkehrsmittel müssen barrierefrei gestaltet werden. Barrierefreiheit muss sich auf die gesamte Reisekette beziehen. Es reicht nicht aus, einzelne Stationen wie zum Beispiel Haltestellen barrierefrei und familienfreundlich zu gestalten, sondern es muss der gesamte Weg von der Haustür bis zum Ziel für alle zugänglich gemacht werden. Akteure müssen sich besser vernetzen und es muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass Barrierefreiheit niemandem schadet, aber allen zugute kommen wird!

Erfolgsmodell Städtebauförderung

Die Städtebauförderung leistet seit 40 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Städte und Gemeinden. Der Erhalt historischer Stadtkerne, die Belebung von Innenstädten sowie die Aufwertung sozialer Brennpunkte sind sichtbare Wirkungen. Daneben stößt ein Euro Städtebauförderung mehr als sieben Euro Investitionen in den Fördergebieten an und schafft damit Arbeitsplätze.

Durch die Kürzungen der Mittel in 2010 und 2011 werden diese Erfolge aufs Spiel gesetzt. Der Stadtumbau gerät ins Stocken, der soziale Zusammenhalt in den Städten bröckelt, regionale Ungleichheiten werden verschärft. Für 2012 droht eine weitere Kürzungsrunde der Bundesmittel auf nur noch 410 Millionen Euro. Das bedeutet gegenüber 2009 eine Kürzung um 60 Prozent bei Sozialer Stadt, um 40 Prozent beim Stadtumbau Ost und um ein Drittel beim Stadtumbau West.

Minister Ramsauer untergräbt damit vollends das Vertrauen nicht nur der Kommunen, sondern auch privater Investoren, die sich in sozialen Brennpunkten und Stadtumbaugebieten engagieren. Wir fordern gemeinsam mit den Grünen in unserem Antrag deshalb von der Bundesregierung, die Kürzungen der Städtebauförderung zurückzunehmen und die Bundesmittel perspektivisch auf den tatsächlichen Förderbedarf von 700 Millionen Euro aufzustocken.

Die Kommunen und Städte müssen neuen Herausforderungen – wirtschaftlicher Strukturwandel, demografischer Wandel, soziale Spaltung sowie Umweltbelastung und Klimawandel – frühzeitig und nachhaltig begegnen können. Die Städtebauförderung muss als Aufgabe des Bundes gemeinsam mit den Ländern fortgeführt und verlässlich finanziert werden, um Ländern, Kommunen und Projektbeteiligten Planungssicherheit für mittel- und langfristige Projekte zu geben.



Nahost-Friedensprozess braucht neuen Schwung



Nach dem Abbruch der direkten Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern im September 2009 hat der Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) Abbas angekündigt, dass sich die PA im September an die Vereinten Nationen (VN) wenden will, um eine Anerkennung eines palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 zu erreichen. Sollte die PA im Herbst dieses Jahres in der Generalversammlung eine Zweidrittelmehrheit erreichen, würde das die Konfliktsituation zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten erheblich verändern.

Wegen der drohenden Polarisierung in der krisengeschüttelten Nahostregion, aber auch wegen der nichtständigen Mitgliedschaft Deutschlands im Weltsicherheitsrat ist die Positionierung zum Vorhaben der PA, eine Vollmitgliedschaft bei den VN zu beantragen, von besonderem Interesse. Hinzu kommt, dass Deutschland im Monat Juli, in dem der Antrag der PA bei den VN eingereicht werden könnte, den Vorsitz im Sicherheitsrat einnimmt. Mit dem angekündigten Schritt der PA dreht sich die Debatte zum Nahost-Friedensprozess um das immer kleiner werdende Zeitfenster für direkte Verhandlungen. Damit wächst die Dringlichkeit, Bewegung in den festgefahrenen Friedensprozess zu bringen.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Bundestagsfraktion unter dem Titel „Den Nahost-Friedensbemühungen neuen Schwung verleihen“ einen Antrag eingebracht. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, ihrer außenpolitischen Verantwortung nachzukommen. Sie soll sich im Rahmen der EU, der VN und des Nahostquartetts für neue Initiativen einsetzen, die die rasche Wiederaufnahme direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern zum Ziel haben. Der Antrag stellt fest, dass die verbleibende Zeit vor Beginn der nächsten Generalversammlung am 13. September zu nutzen ist, um den nötigen diplomatischen Druck auf die Konfliktparteien zugunsten einer umgehenden Wiederaufnahme von Verhandlungen auszuüben.

Laut Antrag hat die Bundesregierung bisher alles versäumt, um innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche Haltung zur Anerkennungsfrage zu bilden. Sie hat zudem nicht geholfen, die bevorstehende israelisch-palästinensische Konfrontation in den Vereinten Nationen abzuwenden. Indem sie die Ankündigung der PA als einseitigen Schritt kritisiert, hat sie sich ohne Not bereits festgelegt und die Chance vergeben, Premierminister Netanjahu endlich zum Verzicht auf weitere Siedlungsaktivitäten zu drängen und davon zu überzeugen, dass nicht eine Abwehrfront gegen das palästinensische Begehren einer Anerkennung der Staatlichkeit Palästinas in den Vereinten Nationen aufhalten wird, sondern nur ein realistisches und faires Verhandlungsangebot. Mit ihrer Vorfestlegung, den Gang der Palästinenser zu den Vereinten Nationen abzulehnen, verspielt die Bundesregierung die Möglichkeit, Einfluss sowohl auf die PA wie auch auf die Länder, die die Anerkennung unterstützen wollen, zu nehmen und spielt zugleich jenen Kräften in Israel in die Hände, die an der Wiederaufnahme von Verhandlungen kein Interesse zeigen.

Moniert wird ferner, dass die negative Vorfestlegung der Bundesregierung eine einheitliche europäische Position von vornherein verhindert. Der Antrag fordert, dass sich die Bundesregierung die Option offen hält, von europäischer Seite das palästinensische Ansinnen dann zu unterstützen, wenn Friedensgespräche bis dahin nicht begonnen haben und sich die künftige palästinensische Regierung dazu bekennt, dass sie das Existenzrecht Israels anerkennt, Gewaltverzicht garantiert und der Gültigkeit der bisherigen Abkommen zustimmt.

Digitalisierung von Kulturgütern endlich ernst nehmen

Die Digitalisierung ermöglicht es, das in Kultur- und Wissenseinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen vorhandene Wissen und kulturelle Erbe zu sichern und auf neue Weise zugänglich und verfügbar zu machen. Völlig neue Möglichkeiten tun sich auf, wie Kulturgüter genutzt, von jedem Einzelnen auf seine individuelle Weise erkundet und entdeckt, wie der Zugang zu ihnen entwickelt und wie sie zu Bildungs-, Informations- und vielen anderen Zwecken genutzt werden können.

Die auch aus Bundesmitteln geförderte Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) hat als nationales Pendant zur Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA im Jahr 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Bisher jedoch fehlt ein umfassender Ansatz zur Digitalisierung von Kulturgütern in Deutschland, der auch Grundlage der Arbeit der DDB sein sollte.

Ein Antrag der Fraktion beschreibt wesentliche Kriterien, die eine nationale Digitalisierungsstrategie erfüllen sollte: Unter anderem müssen Strukturen, Prioritäten und Standards für die Digitalisierung entwickelt werden, auch um die knappen öffentlichen Mittel gezielt einzusetzen. Zudem sollte der bereits vorhandene Bestand an digitalisierten Kulturgütern aufgearbeitet werden, um zu wissen, welche Ressourcen darüber hinaus benötigt werden. Weiterhin müssen einige Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu gehören die urheberrechtliche Lösung für die sog. verwaisten und vergriffenen Werke (die SPD hat dazu bereits einen Gesetzentwurf eingebracht) und die Befähigung der Kultur- und Wissenseinrichtungen, den Umgang mit den digitalisierten Kulturgütern zu gestalten. Das heißt, sie müssen ihre digitalisierten Bestände und Angebote entsprechend verfügbar machen, aber auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darin schulen, die vielen Möglichkeiten der digitalen Welt zielgerichtet, d.h. an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert, anzuwenden.

UNESCO-Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe umsetzen

Der südamerikanische Tango, das Drachenboot-Festival in China oder die iranische Teppich-Knüpfkunst sind nur drei Beispiele für Traditionen, Kunstformen, Sprachen, Feste, Volksbräuche oder Handwerkstechniken, die in neuerer Zeit als Kulturtechnik in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO aufgenommen wurden. Diese Kulturtechniken sind als immaterielles Erbe der Menschheit im Sinne der UNESCO schützenswert, wenn „sie in der Gegenwart lebendig sind, identitätsstiftende Wirkung haben und repräsentativ für eine Kulturregion [sind]“ (siehe www.unesco.de). Ziel ist es, auf die Bedrohung dieser kulturellen Vielfalt durch Industrialisierung und Modernisierung aber auch durch Migration, Landflucht und Diskriminierung aufmerksam zu machen.

Die kulturelle Vielfalt in Deutschland drückt sich nicht nur in dem reichen kulturellen Angebot von Theatern, Museen und Bibliotheken aus. Auch lebendige Ausdrucksformen wie Tanz, Malerei, Musik, Sprachen und eben Handwerkstraditionen gehören dazu.

Im Oktober 2003 hat die UNESCO das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ beschlossen, das im April 2006 in Kraft getreten ist. Derzeit haben 136 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen – im Unterschied zu Österreich und Schweiz – bisher nicht beigetreten. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestages hat 2007 empfohlen, „die Initiative zur Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe zu ergreifen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten“. Ein SPD-Antrag erneuert diese Aufforderung an die Bundesregierung das Übereinkommen bis Ende 2012 zu ratifizieren.

Personalie



Neue Sprecherin der AG der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“

Am 5. Juli wurde Edelgard Bulmahn zur neuen Sprecherin der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ gewählt. Die ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung folgt auf Peter Friedrich, der in Baden-Württemberg zum Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales ernannt wurde und nun die Vertretung des Landes in Berlin leitet.

Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, eine Bestandsaufnahme bisheriger Maßstäbe von Wachstum und Fortschritt bzw. Wohlstand sowie ihrer Defizite vorzunehmen. Darauf aufbauend soll sie die zentralen Dimensionen von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt definieren und ihre Einflussfaktoren bestimmen.

Die nächste Ausgabe von
fraktion intern*
erscheint am 26. September 2011

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

**Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern
eine schöne und erholsame Sommerzeit.**

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Wolfgang Ehrhart, Robert Ernecker, Thomas Friebel, Johannes Kollbeck, Anja Linnekugel, Tillmann Löhr, Joan Mirbach, Vera Nicolay, Ralf Sitte, Frank-Walter Steinmeier, Fani Zaneta

Illustrationen und Fotos: bilderbox (S. 8), photothek.net/Thomas Köhler (S. 3) picture-alliance/dpa (S. 4, 7, 13, 14), SPD-Bundestagsfraktion (S. 16), S. Voorwinden nach picture-alliance/dpa-Grafik (S. 10)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 510 48 Telefax: 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 Telefax: 030 / 227-568 00

E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet